



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 10. März 2020

2020/16. Wallikerstrasse, Sanierung Luppenbrücke, Totalersatz Grundsatzentscheid, Vergabe Projektauftrag

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Strassensanierungs-Projekts Walliker-/Bodenackerstrasse, bei welchem ab Ende März 2020 geplant ist, die bestehenden Werkleitungen und die schadhaften Strassenabschnitte in Stand zu stellen, wurde festgestellt, dass sich das bestehende Brückenbauwerk über die Luppen in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet.

Erste Abklärungen dazu haben ergeben, dass das Bruchsteinmauerwerk lokale Unterspülungen im Sohlenbereich aufweist und die Fugen im Gewölbe stellenweise nicht mehr kraftschlüssig verfüllt sind. Für die Sanierung dieser Mängel wurden entsprechende Offerten eingeholt. Die Sanierung würde demnach rund Fr. 115'000.00 kosten, wobei keine Garantie für eine nachhaltige Instandstellung gewährt werden kann.

2. Projekt

Aus früheren Jahren existieren folgende Unterlagen und Zustandsberichte.

- 25.10.2000: Konzeptstudie Hochwassersicherheit und dringliche Unterhaltsarbeiten durch Forster & Linsi AG
- 21.12.2000: Zustandsuntersuchung Luppenbrücke durch Ingenieurbüro Jürg Nater
- 08.05.2001: Verfügung KAPO für Gewichtsbeschränkung Luppenbrücke auf 28 t
- 03.02.2020: Inspektionsbericht Kanton

Aufgrund dieser Unterlagen ist ersichtlich, dass sich die Luppenbrücke bereits seit Jahren in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet und eine ungenügende Durchflusskapazität für ein 100-jähriges Hochwasser aufweist.

Weil eine Sanierung des bestehenden Brückenbauwerks zu keiner nachhaltigen Lösung führt und ausserdem die Durchflusskapazität unzureichend ist, soll ein bewilligungsfähiges und bezüglich Kosten vertretbares Projekt für einen Ersatzneubau erarbeitet werden. Dabei sollen die nachfolgenden Parameter berücksichtigt werden:

- Projektumsetzung im Rahmen der geplanten Werkleitungs- und Strassensanierung
- Einfaches Konzept, damit die Vollsperrung der Wallikerstrasse minimal gehalten werden kann
- Möglichst kostengünstige und nachhaltige Lösung
- Ausbau der Durchflusskapazität auf ein 100-jähriges Hochwasserereignis unter Einhaltung der Vorgaben zum Freibord und der Energielinie
- Tragfähigkeit für Fahrzeuge von 40 t



3. Kosten

3.1 Budget

Für Sanierungsmassnahmen an der Luppenbrücke wurden aufgrund des damaligen Planungsstands keine objektspezifischen Gelder im Budget eingeplant. Die nun anfallenden Ausgaben sind jedoch gebunden.

3.2 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag für einen Ersatz der bestehenden Luppenbrücke wurde aufgrund von Skizzen und Unternehmer-Offerten durch das Ingenieurbüro Buchmann Partner AG, datiert 3. März 2020, zusammengestellt. Die Kosten ergeben sich wie folgt:

		Kosten exkl. MWST
I Bauarbeiten		
Bauarbeiten Walo Bertschinger AG	Fr. 160'000.00	
SITEC Wellstahlblech	Fr. <u>85'000.00</u>	
TOTAL Bauarbeiten		Fr. 245'000.00
III Nebenarbeiten		
Bepflanzung und Gestaltung	Fr. 10'000.00	
Div. Anpassungen (Zäune, Zugänge)	Fr. <u>15'000.00</u>	
TOTAL Nebenarbeiten		Fr. 25'000.00
IV Unvorhergesehenes		
Div. Unvorhergesehenes ca. 5%	Fr. <u>14'000.00</u>	
TOTAL Unvorhergesehenes		Fr. 14'000.00
V Technische Arbeiten		
Ingenieurdienstleistung für Planung und Bauleitung	Fr. 13'200.00	
Kopien, Plots	Fr. <u>700.00</u>	
TOTAL Nebenarbeiten		Fr. <u>13'900.00</u>
TOTAL netto, exkl. MWST		Fr. <u>298'000.00</u>

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags beträgt +/- 10 %.

3.3 Subventionen

Für dieses Projekt sind keine Subventionen zu erwarten.

4. Weiteres Vorgehen/Termine

4.1 Vergabe Ingenieurdienstleistungen

Da das Ingenieurbüro Buchmann Partner AG bereits mit der Planung und Bauleitung des Strassenprojekts beauftragt ist, macht es Sinn, den Auftrag für die Ingenieurdienstleistungen an dasselbe Büro, gemäss Offerte vom 4. März 2020 zum Preis von Fr. 13'900.00, netto exkl. MWST, zu vergeben.

4.2 Termine

Es ist vorgesehen, den Brückenersatz im Zuge der dritten Etappe der Sanierung Wallikerstrasse auszuführen. Dies soll im Zeitraum Ende August bis Ende September 2020 erfolgen. Dabei wird es unumgänglich sein, die Wallikerstrasse für rund zwei Wochen im Bereich der Luppenbrücke zu sperren. Die Vollsperrung wird voraussichtlich vom 3. – 17. September 2020 erforderlich sein. Ein entsprechendes Verkehrskonzept inkl. der Buslinie 833 wird erarbeitet.

Weil das AWEL drei Monate für die Projektbewilligung benötigt, ist es wichtig, dass die Planungsarbeiten unverzüglich in Angriff genommen werden können.



Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Ersatz der bestehenden Luppenbrücke an der Wallikerstrasse wird gemäss den Erwägungen zugestimmt.
2. Der Auftrag für die Ingenieurdienstleistungen wird an das Ingenieurbüro Buchmann Partner AG, Uster, gemäss Offerte vom 4. März 2020 zum Preis von Fr. 13'700.00 vergeben.
3. Der Kreditbetrag für den Brückenersatz gilt als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes. Die Ingenieurdienstleistungen werden der laufenden Rechnung, Konto 2.3740.3130.00 belastet. Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderats wird gemäss Art. 25 Ziffer 2 GO nicht beansprucht.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird das Geschäftsfeld Verkehr beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ingenieurbüro Buchmann Partner AG, Weiherallee 11a, 8610 Uster
 - Bauvorstand
 - Leiter Bauamt
 - Leiterin Finanzen
 - RGPK per GEVER z.K.

 - Archiv G7.01.4, S5.04
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: